

2. § 10 wird aufgehoben.
3. § 11 bekommt folgende Fassung:

§ 11 Ausschuss für Kultur, Schule, Sport, Jugend, Frauen, Familie und Soziales

(1) Der Ausschuss für Kultur, Schule, Sport, Jugend, Frauen, Familie und Soziales besteht aus zehn Stadträten einschließlich des Vorsitzenden und aus sechs sachkundigen Einwohnern. Den Vorsitz führt ein Stadtrat. Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Beratung über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kultur und Sportvereinen sowie Beratung über die Vergabe von Mitteln aus gemeinnützigen Stiftungen,
2. Beratung der Schulentwicklungsplanung,
3. Beratung von Schulangelegenheiten, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen,
4. Beratung aller Angelegenheiten von Bedeutung, die die Kultur, den Sport und die Freizeit der Hansestadt Stendal betreffen,
5. Beratung von Angelegenheiten:
 - a. des Theaters der Altmark,
 - b. der Museen,
 - c. der Musik und Kunstschule,
 - d. der Volkshochschule,
 - e. der Stadtbibliothek,
 - f. des Tiergartens,
6. Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund auf den Gebieten:
 - a. Allgemeine Sportpflege,
 - b. Förderung des Sportes,
 - c. Werbung für den Sport,
7. Beratung des Sportstättenbedarfsplanes,
8. Vorbereitung von Satzungen und Ordnungen zur Erfüllung vorstehender Aufgaben,
9. Beratung über die Benennung von Straßen und Plätzen.
10. Beratung über Angelegenheiten der Förderung der Alten- und Behindertenbetreuung soweit es sich um freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt,
11. Beratung über die Aussiedler, Umsiedler- und Ausländerbetreuung soweit es sich um freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt,
12. Beratung über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige soziale Institutionen sowie Beratung über die Vergabe von Mitteln aus gemeinnützigen Stiftungen,
13. Beratung von Maßnahmen zur Jugend, Frauen und Familienförderung,

14. Beratung über die Förderung der freien Jugendarbeit,
15. Beratung über die Gewährung von Zuschüssen gemäß Fördermittelrichtlinie Jugend,
16. Beratung und Empfehlung des Kindertagesstättenbedarfsplanes, von Benutzungs- und Kostenbeitragssatzungen sowie des kindergerechten Ausbaus von Kindereinrichtungen,
17. Beratung über die Erweiterung und Schließung von Kindertageseinrichtungen,
18. Beratung über Gleichstellungsangelegenheiten.